
GLOBAL MARCH GEGEN KINDERARBEIT

*** **

Ausbildung statt Ausbeutung

POSITIONSPAPIER

Die Global March Position zu Kinderarbeit und allgemeiner Grundschulbildung

"Global March gegen Kinderarbeit ist eine Bewegung zur globalen Mobilisierung von Anstrengungen, die Rechte aller Kinder zu schützen und zu stärken.. Dies bezieht sich vor allem auf die weltweite Umsetzung des Rechts auf kostenlose, allgemeine und qualitativ gute Grundschulbildung sowie den Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Ausübung jeglicher Tätigkeiten, die die physische, seelische, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes schädigen können."

*** **

Gleichberechtigung für jedes Kind

Weltweit werden durch wirtschaftliche Ausbeutung die grundlegenden Menschenrechte arbeitender Kinder jeder Altersstufe verletzt. Kinderarbeit ist ein globales Problem, dessen vielschichtige Ursachen sowie negative Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung der Kinder sowie der Gesellschaft lange Zeit unbeachtet blieben. Kinderarbeit wurde als weltweites Problem anerkannt, als in den 1970er Jahren das erste umfassende internationale Abkommen (ILO-Konvention 138) in diesem Zusammenhang in Kraft trat. Die Zahl der Kinder, die in ausbeuterischen Verhältnissen arbeiten, ist jedoch trotz aller internationalen und nationalen rechtlichen Bestimmungen seither nicht in entsprechendem Maße zurückgegangen.

Auf der Grundlage eines breiten internationalen Konsenses und nach der Definition der einstimmig angenommenen ILO-Konvention 182 (1999) bezieht sich Kinderarbeit auf jede Tätigkeit, welche die Vollendung der schulischen Ausbildung eines Kindes verhindert oder beeinträchtigt, oder die durch ihre Art oder Umstände für Kinder seelisch, physisch, sozial oder moralisch schädlich und gesundheitsgefährdend ist.

Obwohl der Begriff der Kinderarbeit in der Regel nur Tätigkeiten und verschiedene Formen von Arbeit bezeichnet, die von Kindern verrichtet werden, darf Kinderarbeit nicht als ein Problem verstanden werden, mit dem ausschließlich die betroffenen, meist armen Kinder konfrontiert sind. Vielmehr muss es als ein in der Gesellschaft tief verwurzeltes System verstanden werden, welches Armut, soziale Missstände, Ungerechtigkeit und unfaire wirtschaftliche Praktiken aufrechterhält. Oft wird Armut als der Hauptgrund von Kinderarbeit benannt. Allerdings wurde lange Zeit die Tatsache außer Acht gelassen, dass Kinderarbeit Armut verursacht und fortbestehen lässt. Kinderarbeiter sind Opfer einer unzulänglichen Staats-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie schlecht gelenkter Gesellschaftssysteme, in denen sozial schwache Gruppen an den Rand gedrängt und unterdrückt werden.

Eine ausreichend lange Schulausbildung vermittelt Wissen und Fähigkeiten, die weitreichende wirtschaftliche und soziale Möglichkeiten für jeden Menschen eröffnen. Der fehlende Zugang zu Schulbildung trägt jedoch zur Verfestigung und Aufrechterhaltung von Armut bei und raubt so Kindern und Jugendlichen Lebenschancen sowie Möglichkeiten ihr Potential zu entfalten. Wenn das Bildungssystem mangelhaft verwaltet und finanziert oder gar manipuliert wird, entstehen Gesellschaften, in denen meist nur eine kleine Minderheit von Wissen, Reichtum und Macht profitiert, während die weniger privilegierte Bevölkerungsmehrheit davon ausgeschlossen bleibt. Es ist eine Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Kinderarbeiter aus sozial benachteiligten Familien stammt. Die Abschaffung von Kinderarbeit steht demzufolge in engem Zusammenhang mit der intensiven Förderung armer Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Aufstiegschancen wahrnehmen zu können.

Die offensichtliche Verflechtung von Kinderarbeit mit dem fehlenden allgemeinen Zugang zu qualitativ guter Schulbildung wurde bis vor kurzem weder von internationalen Gebern noch Regierungen in Entwicklungsländern auf politischer Ebene berücksichtigt. Die Durchsetzung allgemeiner Grundschulbildung als einer der wichtigsten Schritte zur Beendigung von Kinderarbeit muss stärker diskutiert werden. Denn in der Vergangenheit beruhte die Kinderarbeitspolitik lange auf der verzerrten Vorstellung, dass Kinderarbeit bis zur Überwindung von Armut existieren würde. Daraus entstand die Idee, dass Kinder am Arbeitsplatz geschützt werden müssten, so lange Armut herrscht. Dies hat dazu geführt, dass gewisse Interessengruppen parallele Systeme nicht-formeller Grundbildung einführten, bei denen Kinderarbeiter eine Abend- oder Halbtagschule besuchen. Darüber hinaus unterstützten diese Gruppen die gewerkschaftliche Organisation von Kinderarbeitern in Entwicklungsländern, durch welche sie ihr vermeintliches Recht auf Arbeit und faire Arbeitsbedingungen einfordern. Damit wird der Kampf um die Durchsetzung der Kinderrechte unterwandert und eine Differenzierung der Rechte von Kindern armer Familien im Kampf um das tägliche Überleben und von Kindern wohlhabender Familien vorgenommen. Das vorliegende Papier stellt diese Widersprüchlichkeit heraus und weist diese ungerechtfertigte Vorgehensweise zurück.

Armut ist zweifellos ein zentraler Grund, weshalb Kinder gezwungen sind zu arbeiten. Jüngste Studien zeigen jedoch, dass Armut nicht nur eine Ursache sondern zugleich auch eine Folge von Kinderarbeit ist. Sowie zur Reduzierung von Armut politische Anstrengungen u.a. in der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik notwendig sind, müssen auch für die Abschaffung von Kinderarbeit Konzepte entwickelt werden, die verschiedene Maßnahmen wie z.B. die gezielte Förderung armer Familien, die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für den Bildungssektor, dessen qualitative Verbesserung und gesetzliche Maßnahmen (z.B. Schulpflicht, Mindestalter zur Beschäftigung) umfassen. Damit Kinderarbeiter nicht in einer Armutsfalle gefangen und lebenslang sozial ausgegrenzt werden, muss jedem Kind das gleiche Recht garantiert werden, von wirtschaftlicher Ausbeutung frei zu sein, und eine kostenlose und qualitativ gute Grundschulbildung zu erhalten.

„*Ausbildung statt Ausbeutung*“ – diese einfache aber eindringliche Formel ist seit sieben Jahren die Kernforderung von Global March. Seit dem physischen Marsch 1998, hat sich Global March als eines der größten globalen Netzwerke etabliert. Zu diesem gehören zahlreiche unterschiedliche Partner wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Lehrer sowie Jugendliche und Kinder aus aller Welt. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsamen Anstrengungen das Recht auf allgemeine Grundschulbildung für jedes Kind umzusetzen und Kinderarbeit zu bekämpfen.

Allgemeine und qualitativ gute Grundschulbildung als Menschenrecht

Jeder Mensch wird mit den gleichen Rechten geboren, die weder verhandelbar noch durch den wirtschaftlichen und sozialen Status einer Person veränderbar sind. Wenn das Recht auf eine allgemeine und qualitativ gute Grundbildung tatsächlich als ein Grundrecht¹ angesehen wird, welches die Grundlage für die individuelle Entwicklung

¹ Das Recht auf Bildung, die Einführung der unentgeltlichen allgemeinen Schulpflicht und die staatliche Verantwortung diese zu garantieren werden in Artikel 13 und 14 des Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (New York, 16.12. 1966) festgeschrieben. Vgl. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.103.1.de.pdf> (30.03.2006).

jedes Menschen bildet, kann es keine Debatte darüber geben, dass irgendeine Regierung zu arm ist, dieses Recht durchzusetzen. Es ist vor allem nicht hinnehmbar, dass Kinder, deren Eltern die Kosten von Schulbildung nicht aufbringen können, vom Zugang zu ihr ausgeschlossen werden.

Die internationale Gemeinschaft und nationale Regierungen müssen ihre Politik und Programme danach ausrichten, wie sie dazu beitragen, das Recht auf allgemeine Grundschulbildung als fundamentales und unteilbares Recht eines jeden Kindes in die Realität umzusetzen. Gegenwärtig werden Eltern in zahlreichen Entwicklungsländern auf Grund staatlicher Unterfinanzierung mit hohen privaten Kosten belastet. In Kombination mit der mangelnden Bildungsqualität führt dies häufig dazu, dass Kinder ihre Schulausbildung abbrechen, gar nicht erst eingeschult werden und frühzeitig arbeiten. [Ein gleichberechtigter Zugang zu Grundschulbildung kann deshalb u.a. nur durch eine ausreichende staatliche Finanzierung, die Reduzierung privater Kosten, den Ausweitung des Zugangs und die deutliche Verbesserung der Bildungsqualität erreicht werden.]²

Ausbildung statt Ausbeutung: ein Handlungsrahmen

Global March stützt seine Richtlinien, Forderungen und sein Vorgehen hauptsächlich auf drei internationale Rechtsdokumente: das ILO-Übereinkommen 182 (1999) zur Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit;³ das ILO-Übereinkommen 138⁴ (1973) über das Mindestalter zur Beschäftigung und das Dakar-Rahmenaktionsprogramm (2000) einschließlich seiner Ziele zur Bereitstellung von Bildung für alle.

² Ergänzung der dt. Sektion

³ Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Genf 1999. Den vollständigen Text finden sie unter: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm> (30.03.06). Aktueller Ratifizierungsstatus: <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C182> (30.03.06).

⁴ Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, Genf 1973. Den vollständigen Text finden sie unter: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm> (30.03.06). Aktueller Ratifizierungsstatus: <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C138> (30.03.06).

Das Übereinkommen 182 ruft die Vertragsstaaten auf, umgehend Maßnahmen zur Eliminierung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit zu ergreifen, einschließlich der Zwangsrekrutierung von Kindern in bewaffneten Konflikten, dem Handel mit Kindern, Kinderprostitution und -pornographie, dem Einsatz von Kindern für strafbare Handlungen, wie z.B. Drogenhandel, Zwangsarbeit und Versklavung, und jeder anderer Tätigkeit, die durch Umstand and Art der Tätigkeit die Gesundheit, das sittliche Empfinden und die Sicherheit eines Kindes gefährdet. Kein Kind unter 18 Jahren darf in Tätigkeiten der oben aufgeführten Kategorien einbezogen werden.

Global March lobt die ILO-Konvention 138 über das Mindestalter zur Zulassung zur Beschäftigung dafür, dass der Wert allgemeiner Schulbildung als konkreter Faktor bei der Abschaffung von Kinderarbeit betont wird. In dem Übereinkommen wird festgelegt, dass das zulässige Eintrittsalter ins Arbeitsleben „nicht unter dem Alter liegen darf, das zur Vollendung einer Grundschulausbildung notwendig ist und, auf keinen Fall, unter 15 Jahren liegen darf“ (C138, 2.3). Die kritische Verflechtung zwischen Bildung für alle und der Eliminierung von Kinderarbeit sollte grundsätzlich bei jeder Behandlung der beiden Problemstellungen beachtet werden. Das ILO-Übereinkommen 138 erlaubt Kindern zwischen 13 und 15 Jahren die Annahme von leichter Arbeit, vorausgesetzt, dass diese Arbeit „(a) für ihre Gesundheit oder ihre Entwicklung wahrscheinlich nicht schädlich ist; und (b) ihre Anwesenheit im Unterricht, ihre von den zuständigen Behörden genehmigte Teilnahme an Berufsorientierung oder Trainingsprogrammen, oder ihr Vermögen dem Unterricht zu folgen nicht beeinträchtigt“ (C138, 7.1). Es muss klar hervorgehoben werden, dass Kinderarbeit in den in dem Übereinkommen als akzeptabel beschriebenen Fällen trotzdem schädlich sein kann, wenn sie die Möglichkeiten eines Kindes einschränkt, seine schulische Ausbildung in vollem Umfang wahrzunehmen und sein Potential zu entfalten.

Das Dakar-Rahmenaktionsprogramm wurde auf dem Weltbildungsforum in Senegal im April 2000 von 164 Regierungen vereinbart, um Grundbildung zu einer der obersten

Prioritäten der internationalen Entwicklungsagenda zu machen.⁵ Die Weltgemeinschaft verpflichtete sich in Dakar, dass kein Land mit einem überzeugenden nationalen Aktionsplan aus Mangel an Ressourcen das Ziel verfehlen soll, jedem Kind bis zum Jahr 2015 den Zugang zu allgemeiner Grundschulbildung zu gewährleisten. Diese Verpflichtung wurde 2000 durch die Vereinten Nationen in den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) bekräftigt.⁶

Seit die EFA-Ziele in Dakar festgelegt wurden, können langsame aber beständige Fortschritte verzeichnet werden. Einer der bedeutendsten Erfolge ist die Fast-Track-Initiative (FTI), die 2002 von der Weltbank als Teil einer Globalinitiative eingeführt wurde. Mittels der FTI gewähren Geberländer solchen Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung, die nationale Aktionspläne zur Durchsetzung der EFA-Ziele innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens und mit den nötigen Eigenleistungen entwickelt haben. Der Fokus liegt dabei auf der Durchsetzung allgemeiner Grundschulbildung. [Im Sinne des Monterrey-Konsensus (Mexiko, 2002) erhalten Entwicklungsländer mit einer glaubwürdigen Struktur- und Armutsreduzierungspolitik (PRSPs) im Rahmen von programmorientierter Hilfe gebündelte finanzielle Unterstützung für den Bildungsbereich. Dieser positive und hoffnungsvolle Ansatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur Durchsetzung allgemeiner Grundschulbildung sollte auf wesentlich mehr Entwicklungsländer ausgeweitet werden als die derzeitigen 20 FTI-Länder. Neben der Hilfe für Länder mit den erforderlichen politischen Rahmenbedingungen, sollte die

⁵ Auf dem Weltbildungsforum in Dakar (Senegal) im April 2000, das u.a. von der UNESCO organisiert wurde, wurden von 164 Staaten sechs Ziele für den Aktionsplan „Bildung für Alle“ verabschiedet, die bis 2015 erreicht werden sollen. Die UNESCO ist für die Koordinierung der weltweiten Anstrengungen im Rahmen von „Bildung für Alle“ zuständig. Der jährlich vorgelegte Weltbildungsbericht der UNESCO, der „Education for All – Global Monitoring Report“, misst die Fortschritte der Staaten weltweit bei der Erreichung der sechs EFA-Ziele. Vgl. UNESCO: Weltbericht „Bildung für Alle“ 2006. Deutsche Kurzfassung: http://www.unesco.de/c_arbeitsgebiete/efa-report2006.pdf (Hier finden sie auch die sechs EFA-Ziele).

⁶ Im September 2000 kamen Staats- und Regierungschefs von 150 Ländern in New York zusammen und verabschiedeten die Millenniumserklärung. Sie stellt eine Grundlage für eine neue globale Partnerschaft für Entwicklung dar, die durch acht internationale Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) präzisiert wird. Diese sollen gemeinschaftlich bis 2015 erreicht werden. Die acht Ziele beziehen sich auf die Halbierung der weltweiten Armut, universale Grundschulbildung, Gleichberechtigung, Gesundheit, Umwelt, internationaler Handel.

Hilfe für Länder ohne entsprechende Voraussetzung aber mit akuten bildungspolitischen Problemen verbindlich erhöht werden.]⁷

Nach Ansicht des Global March mangelt es dem Dakar-Rahmenaktionsprogramm dennoch an einer konkreten Vision, Strategien zur Beendigung von Kinderarbeit mit der Erreichung der EFA-Ziele zu verknüpfen. Kinderarbeit ist immerhin ein wesentliches Hindernis bei der Umsetzung von EFA. Eine bessere Kooperation zwischen Behörden und Ministerien bei der Umsetzung von EFA - über den Auftrag der Weltbank und UNESCO hinaus - könnte sicherstellen, dass die Ziele von Dakar nicht isoliert behandelt werden, sondern mit konkreten Maßnahmen zur Integration von Kinderarbeitern und allen anderen nicht-ingeschulten Kindern in ein institutionalisiertes Schulsystem kombiniert werden.

Die drei genannten internationalen Dokumente bilden den Aktionsrahmen von Global March, die Abschaffung von Kinderarbeit durch entsprechende politische, wirtschaftliche und soziale Programme in den Entwicklungsländern zu forcieren und durch bildungspolitische Maßnahmen die Beseitigung von Kinderarbeit zu garantieren. In diesem Zusammenhang bezieht sich Global March auch auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, durch welche explizit die Durchsetzung der Rechte des Kindes für jeden Vertragsstaat völkerrechtlich bindend ist. Im Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele wird die Sicherstellung allgemeiner Grundschulbildung bis 2015 im zweiten MDG als bedeutendes internationales Entwicklungsziel formuliert. In diesem Zusammenhang gehört universale Grundschulbildung zu einer umfassenden Armutsreduzierungsstrategie. Global March fordert an dieser Stelle, die deutlichere Hervorhebung des Problems der Kinderarbeit.

⁷ Ergänzung der dt. Sektion. Informationen zu den FTI-Partnerländern finden sie unter: <http://www1.worldbank.org/education/efafti/countries.asp> (30.03.06).

Ökonomischer Vorteil der Abschaffung von Kinderarbeit

Selbst vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt stellt die Gewährleistung allgemeiner Grundschulbildung die unmittelbarste und kostenwirksamste Methode dar, Kinderarbeit zu beenden. Zudem ist die Beseitigung von Kinderarbeit eine Voraussetzung für die zügige Wirtschaftsentwicklung eines jeden Landes. Schätzungen gehen davon aus, dass Länder Südasiens und Afrikas ein größeres jährliches Wirtschaftswachstum von 3% anstelle von derzeitig 1,8% pro Kopf des BSP hätten erreichen können, wenn sie schon früher gezielt in die Erhöhung der Einschulungsraten in Grundschulen sowie deren Qualität investiert hätten.⁸

Von der Global March Position abweichende Meinungen, vertreten die Ansicht, dass Kinderarbeit ein notwendiges Übel sei, und dass es bestimmten Kindern erlaubt sein müsse, zu arbeiten, um ihre armen Familien zu unterstützen. Dies widerspricht nicht nur direkt den Rechten des Kindes, sondern hat auch negative ökonomische Auswirkungen: die Wirtschaftsentwicklung verlangsamt sich oder stagniert und die Produktivität und Kenntnisse von zukünftigen Erwerbstätigen bleibt gering. Oft werden Kinder als Arbeitskräfte bevorzugt, da ihre fügsame Natur es den Arbeitgebern erleichtert, sie auszubeuten und sie länger ohne oder für geringe Bezahlung arbeiten zu lassen. So lange Arbeitgeber diese „Wahl“ haben, Kinder auszubeuten, werden Kinder erwachsenen Arbeitern vorgezogen. Dies hat in vieler Hinsicht nachteilige Folgen: Es drückt die Arbeitslöhne von Erwachsenen und schwächt ihre Verhandlungsposition z.B. bei der Forderung nach dem rechtlich garantierten Minimumlohn oder fairen Arbeitsbedingungen.

Die Argumentation – dass Kinder arbeiten müssen, so lange Armut existiert – hat so weit geführt, dass einige Organisationen Kinderarbeiter regelrecht ermutigt haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Dadurch werden die Rechte armer Kinder vor dem Hintergrund sozialer Not neu ausgelegt, und große Summen investiert, damit Kinder

⁸ Vgl. World Bank (2002): Achieving EFA by 2015.

unter angeblich fairen Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz bleiben. Solche Vorgehensweisen stehen in keinem Zusammenhang mit den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und schaden langfristig auch der ökonomischen und sozialen Entwicklung eines Landes.

Millionen von Kinder arbeiten als Haushaltshilfen, in der Landwirtschaft oder in informellen Sektor, in denen nicht einmal erwachsene Arbeiter mit ihren Rechten auf Vereinigungsfreiheit, Mindestlöhne und faire Arbeitsbedingungen geschützt sind. Es müssen die Rechte von erwachsenen Arbeitern anerkannt und garantiert werden, um eine solide wirtschaftliche Struktur aufzubauen, Arbeitslosigkeit zu reduzieren und Armut zu bekämpfen. Während 246 Millionen Kinder in einem Arbeitsverhältnis stehen, gibt es weltweit mehr als 180 Millionen Erwachsene, die offiziell als arbeitslos gelten, und unzählige, die unterbeschäftigt oder von Statistiken unbeachtet sind.⁹ Angesichts dieser Zahlen scheint es absurd, dass es Organisationen gibt, welche die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern weiterhin mit ihrer Forderung nach dem Recht auf Arbeit für Kinder (indirekt) legitimieren wollen.

Während Kinderarbeit negative Auswirkungen auf eine Wirtschaft hat, haben Investitionen in Grundschulbildung – die u.a. darauf abzielen, Kinderarbeit zu eliminieren – langfristig positive Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Ein 2003 von der ILO veröffentlichter Bericht zeigt, dass der Nutzen von Initiativen zur Vorbeugung und Abschaffung jeglicher Formen von Kinderarbeit durch die Umsetzung allgemeiner Grundschulbildung sieben mal höher als die ursprünglichen Investitionen ist.¹⁰ Dazu gehören auch die vielfältigen positiven Effekte ausgebildeter und gesunder Menschen auf die gesellschaftliche und soziale Entwicklung, die sich nur schwer quantitativ bestimmen lassen.

⁹ Vgl. ILO: New ILO Report on Global Employment Trends 2003. Press Release, in: <http://www.ilo.org/public/english/bureau/inf/pr/2003/1.htm> (30.03.06).

¹⁰ Vgl. ILO: Investing in every child. Economic Study of the Costs and Benefits of Eliminating Child Labour, Genf 2003, in: www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/publ/download/2003_12_investingchild.pdf (30.03.06). Vgl. In jedes Kind investieren (dt. Version), in: www.welthungerhilfe.de/fileadmin/media/pdf/sum_investinggetext.pdf (30.03.06).

Die Entscheidung von Eltern, ihre Kinder entweder in die Schule oder zur Arbeit zu schicken, hängt meist von den von ihr verursachten Kosten, dem zu erwartenden Nutzen und den Opportunitätskosten (z.B. fehlende Einnahmen aus Kinderarbeit) der Schulbildung ab. Wenn die Kosten zu hoch ausfallen, die Qualität des Unterrichts schlecht ist und die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt gering sind, werden arme Eltern ihre Kinder zur Arbeit statt zur Schule schicken.¹¹ Regierungen müssen aus diesem Grund die öffentlichen Ausgaben für den Bildungssektor erhöhen und die privaten Kosten, z.B. durch die Abschaffung von Schulgebühren, deutlich senken, damit sowohl die Einschulungsraten als auch die Unterrichtsqualität steigt. In einigen Fällen ist es notwendig, Stipendienprogramme für arme Haushalte einzuführen, um sicherzustellen, dass wirklich alle Kinder zur Schule gehen und notfalls der Verlust des Einkommens des Kindes für einen Haushalt ausgeglichen wird.¹²

Weiterhin weist der ILO-Bericht darauf hin, dass die jährlichen Durchschnittskosten allgemeiner Grundschulbildung langfristig wesentlich geringer ausfallen als öffentliche Ausgaben für andere Bereiche wie Militär oder Schuldenerlass (5 bis 6 mal geringer).¹³ Die Steigerung der öffentlichen Ausgaben für den Bildungssektor und die Erhöhung von Investitionen in Programme zur Abschaffung von Kinderarbeit sind in erster Linie politische Entscheidungen, an denen Regierungsleistungen und die –verantwortung gemessen werden kann.

Integration von Bildungs- und Kinderarbeitspolitik

Eine Ursache für das Fortbestehen von Kinderarbeit ist einerseits das Fehlen eines angemessenen Bildungssystems, während Kinderarbeit andererseits eines der größten Hindernisse bei der Durchsetzung universaler Grundschulbildung (2. MDG) darstellt. Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit und zur Erreichung allgemeiner

¹¹ Vgl. Alessandro Cigno, Furio C. Rosati and Lorenzo Guarcello: Globalisation and Child Labour, Kapitel 6, in: Cornia, Giovanni Andrea: Harnessing Globalisation for Children: A report to UNICEF, in: <http://www.unicef-icdc.org/research/ESP/globalization/> (30.03.06).

¹² Dieser Abschnitt wurde durch zusammenfassende und zusätzliche Gedanken von der dt. Sektion ergänzt. Siehe deshalb auch engl. Originaldokument.

¹³ Vgl. ILO: Investing in every child (FN 10).

Grundschulbildung dürfen deshalb nicht isoliert von einander behandelt werden. Gegenwärtig sind Programme und Richtlinien bzgl. Grundschulbildung und Kinderarbeit aber nicht aufeinander abgestimmt, weshalb es auf nationaler und internationaler Ebene an einer sinnvollen Koordinierung unter den Verantwortlichen sowie einer inhaltlichen Integration fehlt. Spezifische Entwicklungsprogramme zur Erreichung allgemeiner Grundschulbildung und zur Beendigung von Kinderarbeit müssen in übergreifende nationale Strategien zur nachhaltigen Armutsreduzierung und Entwicklung aufgenommen werden, so wie es im Rahmen der MDGs verlangt wird. Damit wird an den politischen Willen der Regierenden appelliert, den Zugang und die Nutzung sozialer Grunddienste (z.B. grundlegende medizinische Versorgung, Zugang zu Trinkwasser, Zugang zu Bildung) so zu gestalten, dass der Armutskreislauf langfristig unterbrochen wird.

Handlungsempfehlungen

Die Regierungen der Entwicklungsländer werden aufgefordert:

- Die ILO-Konventionen 138 über das Mindestalter zur Zulassung zur Beschäftigung und 182 über die Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie die UN-Kinderrechtskonvention einschließlich ihrer beiden Fakultativprotokolle über die Abschaffung von Zwangsprostitution und Zwangsrekrutierung von Kindern innerhalb eines verbindlichen Zeitrahmens zu ratifizieren und zu implementieren;
- Nationale Gesetze inhaltlich an die Richtlinien der vorstehenden Übereinkommen anzupassen, und sicherzustellen, dass in den jeweiligen nationalen Gesetzen die Beendigung der Schulpflicht mit dem Mindestalter zur Beschäftigung übereinstimmt;
- Eine qualitativ gute und obligatorische Schulausbildung bis zum 16. Lebensjahr für alle zu gewährleisten;
- Schulbildung als lohnendes Angebot für alle Kinder zu gestalten, was die Steigerung der Qualität der Bildung und die Minimierung der direkten (Schulgebühren, Schuluniformen) und indirekten (Schulmahlzeiten, Transport, Unterrichtsmaterial) Kosten einschließt;
- Klare Strategien zu entwickeln, wie die Umsetzung allgemeiner Grundschulbildung konkret dazu beitragen kann, Kinderarbeiter und andere nicht-ingeschulte Kinder in das Schulsystem zu integrieren. Für solche Maßnahmen sollten auch die Ressourcen für die Finanzierung der nationalen EFA-Aktionspläne bereitstehen;

- Geeignete Integrations- und Ausbildungsprogramme für alle Kinder und Jugendliche, die das schulpflichtige Alter bereits überschritten haben und nie oder nur eine geringfügige und schulische Ausbildung erfahren haben, einzurichten. In diesem Zusammenhang könnten einerseits Stipendienprogramme eingeführt werden, welche die schulische Ausbildung der betroffenen Kinder subventioniert und andererseits duale Ausbildungsprogramme für Jugendliche geschaffen werden, die eine Berufsausbildung mit Grundbildung kombinieren;
- Einen nationalen Ausschuss für Kinderarbeit und Schulbildung zu etablieren, um Bemühungen zu koordinieren, allgemeine Grundschulbildung und die Abschaffung von Kinderarbeit zu garantieren. Einem solchen Ausschuss sollten die Ministerien für Arbeit, Bildung, Finanzen, Soziales und Wirtschaft sowie Strafverfolgungsbehörden, Akteure der Zivilgesellschaft und auch Kinder und Jugendliche angehören;
- Die öffentlichen Ausgaben für allgemeine Grundschulbildung auf mindestens 6% des Bruttozialprodukts zu erhöhen.

Geberländer und die internationale Gemeinschaft werden aufgefordert:

- Ihre Programme und Politik darauf auszurichten, Kinderarbeit zu beenden;
- Den im Dakar-Rahmenaktionsprogramm eingegangenen Finanzierungszusagen nachzukommen;
- Schulden zu erlassen und Bedingungen für Entwicklungshilfe abzuschaffen, um den Entwicklungsländern die Möglichkeit zu geben, mit einem überzeugenden und zeitlich verbindlichen Sektorplan, wirkungsvoller in Bildung zu investieren;
- Mehr als 1% ihres Bruttozialprodukts für Entwicklungshilfe zu reservieren, die direkt für den Schutz der Kinderrechte und die Bedürfnisse von Kindern investiert wird. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit und zur Erreichung universaler Grundschulbildung;
- Auf internationaler Ebene eine Arbeitsgruppe für Kinderarbeit und Schulbildung zu etablieren und alle einschlägigen internationalen Organisationen und Akteure der beiden Bereiche aufzufordern, ihre Bemühungen zu koordinieren und abzustimmen.¹⁴ Dies bezieht sich sowohl auf die Harmonisierung spezifischer Programme und Projekte unter Gebern als auch eine verbesserte Abstimmung der Geberanstrengungen mit den nationalen Plänen und Maßnahmen der Partnerländer;

¹⁴ Im November 2005 wurde in Beijing die „Global Task Force on Child Labour and EFA“ während des dritten „Round Table Meetings on Child Labour and EFA“ gegründet. Partner sind: ILO, UNESCO, UNICEF, Weltbank und Global March.
<http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/themes/education/gtf.htm> (10.04.06).

- Die Anforderungen der Fast-Track-Initiative an die Entwicklungsländer um den Bereich der Kinderarbeit zu erweitern. Die Situation von Kinderarbeitern ohne Schulbildung muss in den staatlichen Aktionsplänen eine größere Berücksichtigung finden;
- Bei der Bewertung der nationalen Strategiepapiere zur Armutsreduzierung (PRSPs), die der Weltbank und dem IWF vorgelegt werden [und als Referenzpapier für bilaterale Geber und zahlreiche Entwicklungshilfeprogramme wie z.B. FTI große Bedeutung haben]¹⁵ mehr Gewicht auf Kinderarbeit und Grundschulbildung zu legen.

Die Hauptverantwortung für die öffentliche Bereitstellung von schulischer Bildung und die Abschaffung von Kinderarbeit liegt bei den nationalen Regierungen. Allerdings sind durchschlagende Erfolge ebenso stark abhängig von den zusammenwirkenden Anstrengungen des öffentlichen und privaten Sektors sowie dem zielgerichteten Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure, der Eltern, Kinder und Lehrer.

Das internationale Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bildung ist in den vergangenen 15 Jahren gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich auch das Bewusstsein für die inakzeptable und unmenschliche Situation von Kinderarbeitern. Doch wenn darauf keine umfassenden und konkreten Maßnahmen folgen und das Schicksal von Millionen von Kindern weiterhin abhängig von fehlendem politischen Willen oder mangelhaften öffentlichen Systemen ist, wird das Potential zukünftiger Generationen für die Entwicklung armer Länder verschwendet und jedes Kind seinem Recht auf persönliche Entwicklung und Lebenschancen beraubt.

Neu Delhi, April 2005

Chemnitz/ Stuttgart, März 2006

*Verfasserin engl. Originalversion: Toko Tomita
Beiträge von Kailash Satyarthi, Sudhanshu Joshi, Alok Vajpeyi, Bidisha Pillai, Pradeep Narayanan, Gerard Onk, Jo Walker und Rainer Kruse*

¹⁵ Ergänzung der dt. Sektion

Übersetzung, Überarbeitung und Zusätze dt. Version: Rainer Kruse, Caroline Schmidt

Global March gegen Kinderarbeit

Internationales Sekretariat

www.globalmarch.org

Global March gegen Kinderarbeit

Deutsche Sektion

www.globalmarch.de
